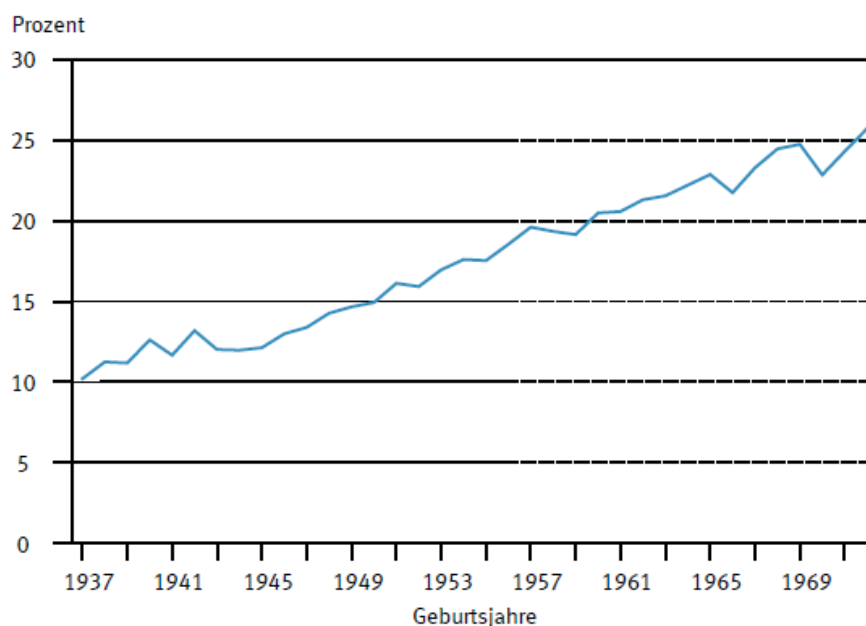


Kinderlosigkeit und die gesetzlichen Sozialversicherungen

Das genaue Ausmaß sowie die Entwicklung von Kinderlosigkeit konnten in Deutschland mangels geeigneter Daten lange Zeit nur geschätzt werden. Seit den Mikrozensus-Erhebungen 2008 und 2012 kann das Statistische Bundesamt verlässliche Zahlen dazu vorlegen. Während sich für ältere Frauen (Geburtsjahrgänge 1900 bis 1936) wegen Weltkriegen, Inflationszeiten und Weltwirtschaftskrise stark schwankende und teilweise höhere Werte ergeben, ist der Anteil kinderloser Frauen in der Nachkriegszeit (Geburtsjahrgänge ab 1937) kontinuierlich gestiegen, von zunächst rund 10% auf zuletzt über 25% jedes Jahrgangs.

Anteile kinderloser Frauen in Deutschland (Geburtsjahre 1937–1972)

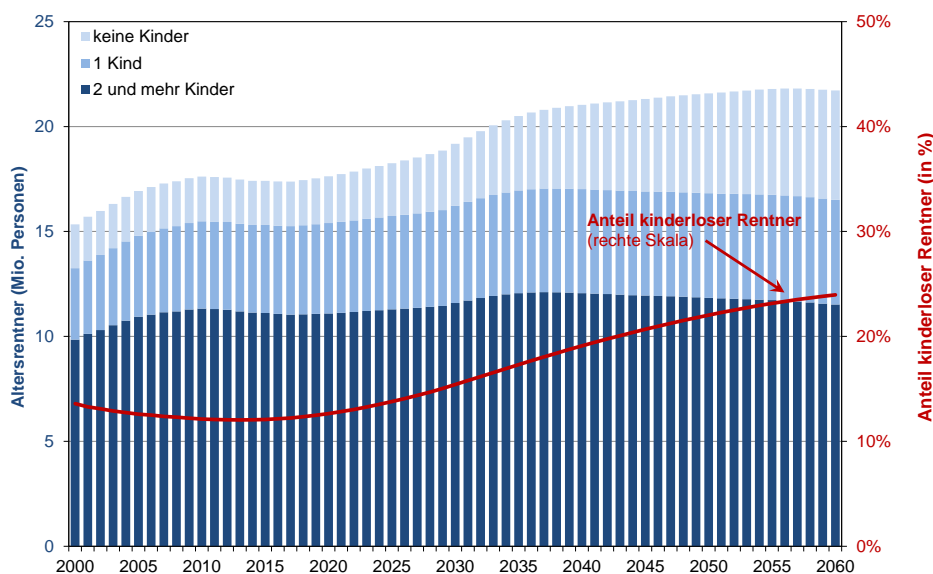


Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Dorbritz *et al.*, 2015, S. 12).

Bis zum Geburtsjahrgang 1967 können diese Anteile kinderloser Frauen (knapp unter 25%) als endgültig angesehen werden. Dieser Jahrgang ist im Befragungsjahr 45 Jahre alt geworden; ab diesem Alter sind Geburten generell selten; für Erstgeburten gilt dies bereits ab einem Alter von 40 Jahren. Ob sich der Trend bei den nachfolgenden Jahrgängen weiter fortsetzt oder ob der Anteil kinderloser Frauen konstant hoch bleiben wird, erscheint aus heutiger Sicht als unsicher. Anzeichen für eine Trendumkehr sind aber nicht zu erkennen.

Da der Jahrgang 1967 die gesetzliche Regelaltersgrenze der Rentenversicherung nach geltendem Recht im Jahr 2034 erreichen wird, hat dieser Trend in den nächsten zwei Jahrzehnten klar absehbare und ausgeprägte Auswirkungen auf die Struktur der Altersrentnerinnen und -rentner des gesetzlichen Rentensystems. Dasselbe gilt auch für die Struktur älterer Versicherter der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung, die im Mittel jeweils deutlich höhere Leistungen dieser Systeme beziehen als jüngere Versicherte.

Bezieher/-innen gesetzlicher Altersrenten nach Kinderzahl (2000–2060)



Quelle: SIM.13 (Werding, 2013).

Nimmt man an,

- dass Männer den gleichen Anteil Kinderloser aufweisen wie Frauen (die geringe Zahl empirischer Schätzungen deutet eher auf einen etwas höheren Anteil hin),
- dass gesetzlich versicherte Rentnerinnen und Rentner den gleichen Anteil Kinderloser aufweisen wie die Gesamtbevölkerung im selben Alter (wobei 95% der Über-65-Jährigen eine Rente beziehen),
- und dass die Anteile Kinderloser ab dem Geburtsjahrgang 1972 konstant bleiben (auf einem Niveau von 24,7%),

dann ergibt sich insbesondere in den Jahren 2025 bis 2050 ein deutlicher Anstieg des Anteils von Beziehern einer gesetzlichen Altersrente, die selbst keine Kinder haben (siehe die rote Kurve in der obigen Abbildung). Aktuell liegt dieser Anteil bei ca. 12%, bis 2060 erreicht er rund 24%.

Fügt man auch noch den auf gleiche Weise abgeschätzten Anteil von Frauen und Männern hinzu, die jeweils ein Kind haben – ihr Anteil lag in der Vergangenheit durchgängig bei Werten etwas über 20% –, so beziehen 2060 voraussichtlich knapp 50% der Rentnerinnen und Rentner ihre Altersrente im Mittel ganz oder teilweise aus den Beiträgen der Kinder anderer. Wiederum gilt dasselbe auch für die von ihnen bezogenen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung.

Literatur:

- Dorbritz, J., R. Panova und J. Passet-Wittig (2015), „Gewollt oder ungewollt? Der Forschungsstand zu Kinderlosigkeit“, *BiB Working Paper* 2/2015, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Wiesbaden.
- Werding, M. (2013), *Modell für flexible Simulationen zu den Effekten des demographischen Wandels für die öffentlichen Finanzen in Deutschland bis 2060: Daten, Annahmen und Methoden*, Bertelsmann-Stiftung: Gütersloh.